RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungsrätin Dr. Renate Müssner

Im Berichtsjahr konnte das Ressort Gesundheit zahlreiche gewichtige Gesetzesvorlagen umsetzen. Das Berichtsjahr stand auch im Zeichen des Sanierungsprojektes, welches die Regierung zur Sanierung des Staatshaushaltes erarbeitet hat und vom Landtag verabschiedet worden ist. Das Sanierungsprojekt stellte das Ressort Gesundheit und die unterstellten Institutionen vor grosse Herausforderungen. Die notwendigen Sparmassnahmen konnten zum Teil im Berichtsjahr bereits in die Wege geleitet oder sogar umgesetzt werden. Zudem wurde kontinuierlich die Umsetzung der im Bericht und Antrag Nr. 51/2010 (Gesamtschau und Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Gesundheitswesens) vorgeschlagenen Massnahmen vorangetrieben.

Regionale/Internationale Beziehungen

Das Ressort Gesundheit hat im Berichtsjahr die zwischenstaatlichen Beziehungen auf Ministerebene intensiviert. Sowohl ein Treffen mit dem österreichischen Bundesminister Alois Stöger als auch mit dem schweizerischen Bundesrat Didier Burkhalter fanden statt. Beide Treffen standen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung zwischenstaatlicher Vereinbarung, so wurde mit der Republik Österreich ein Abkommen betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen Human- und Tierarzneimitteln in Liechtenstein unterzeichnet, mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft konnte die Strahlenschutzvereinbarung unterzeichnet werden, welche die Zusammenarbeit der liechtensteinischen und schweizerischen Behörden im Bereich ionisierende Strahlung regelt.

Des Weiteren wurde die Beziehungen zu den umliegenden Kantonen und Bundesländern, allen voran der Kanton St.Gallen, sowie zur Gesundheitsdirektorenkonferenz Ost (GDK Ost) gepflegt.

Gesetzgebung / Parlamentarische Projekte

Gesamtschau und Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Gesundheitswesens

Der Landtag hat im Mai des Berichtsjahres den Bericht und Antrag betreffend die Gesamtschau und Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Gesundheitswesens (Bericht und Antrag Nr. 51/2010) in Behandlung gezogen. Auslöser für die Erarbeitung des fast 400 Seiten starken Massnahmenberichtes war die Dezember-Session des Landtages, in welcher die Regierung beauftragt wurde, eine Gesamtschau des liechtensteinischen Gesundheitswesens zu erstellen und darin Massnahmen aufzuzeigen, durch welche das System kurz-, mittel- und langfristig verbessert werden kann, vor allem hinsichtlich der stetig steigenden Kosten.

Der Bericht und Antrag enthält 43 Massnahmen, welche von einer Expertengruppe geprüft worden sind. Davon sind 28 Massnahmen zur Realisierung empfohlen worden. Nachdem der Landtag in seiner Diskussion sich nicht dazu durchringen konnte, Schwerpunkte zu setzen oder gewisse Bereiche von der Reform auszunehmen, hat das Ressort Gesundheit die Schwerpunkte der zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen definiert. Im Berichtsjahr wurde zahlreiche Massnahmen bereits umgesetzt, lanciert oder zur Detailprüfung weiterbearbeitet.

Tierschutzgesetz

Da das frühere Tierschutzgesetz noch aus dem Jahr 1988 stammte, war eine Überarbeitung dringend notwendig geworden. Da die Schweiz die Schaffung eines neues Tierschutzgesetzes auf Ende 2008 beschlossen hatte, wurde von der Regierung ebenfalls eine Totalrevision angestrebt. Dies sollte sich wiederum am schweizerischen Vorbild orientieren, wie dies bereits beim Vorgängergesetz der Fall gewesen war.

Das Tierschutzrecht erfuhr durch das neue Tierschutzgesetz eine Vielzahl von Neuerungen. Dreh- und Angelpunkt des neuen Gesetzes ist die Verankerung der Würde des Tieres im Gesetz. Nach umfangreicher Debatte hat der Gesetzgeber das neue Tierschutzgesetz und die Teilrevisionen der Nebengesetze im Herbst 2010 verabschiedet und das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2011 festgelegt.

Ärzte- und Gesundheitsberufegesellschaften

Nachdem der Staatsgerichtshof Ende 2008 ausjudiziert hatte, dass das gesetzliche Verbot zur Führung einer Arztpraxis und einer Praxis eines Gesundheitsberufes als juristische Person verfassungswidrig sei, hat er die massgeblichen Bestimmungen aufgehoben. Die entstandene Rechtslücke wurde dadurch geschlossen, dass sowohl im Ärztegesetz als auch im Gesundheitsgesetz ein neues Kapitel implementiert wurde, welches die Führung einer Praxis als juristische Person normiert und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schafft um einen Wildwuchs in diesem Bereich zu verhindern. Bei der Ausgestaltung der Vorlage orientierte das Ressort Gesundheit sich, soweit sinnvoll, am Gesetz über die Rechtsanwälte, da in diesem Gesetz im Jahr 2007 ein analoges Kapitel eingefügt worden war.

EWR-Arzneimittelgesetz

Der gemeinsame EWR-Ausschuss hat im Mai 2009 die Übernahme des «pharmaceutical package» in das EWR-Abkommen beschlossen. Das «pharmaceutical package» beinhaltet neben einer EG-Verordnung auch drei Richtlinien. Die Umsetzung der drei Richtlinien erfolgte über die Implementierung in das EWR-Arzneimittelgesetz (nationale Umsetzung des Arzneimittelrechts des EWR). Teil der Umsetzung des «pharmaceutical packages» war der Abschluss des Abkommens mit Österreich über die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen Human- und Tierarzneimitteln in Liechtenstein.

Das «pharmaceutical package» umfasst hauptsächlich die Änderungen der verschiedenen Genehmigungsverfahren. Liechtenstein hat bei der Übernahme eine Ausnahme ausgehandelt: Liechtenstein erteilt keine Bewilligungen im dezentralisierten Verfahren und im Verfahren der gegenseitigen Anerkennung, da dies zu aufwendig wäre. Mit Österreich konnte eine Vereinbarung geschlossen werden, dass die Erteilung der Genehmigung im Rahmen der beiden genannten Verfahren von Österreich übernommen wird und auf Liechtenstein ausgedehnt wird, falls der Antragssteller dies beantragt.

Strahlenschutzgesetz
Das rudimentäre liechtensteinische Strahlenschutzgesetz datierte aus dem Jahr 1964, parallel waren die schweizerischen Strahlenschutzbestimmungen über den Zollvertrag anwendbar, obwohl der Grossteil der Bestimmungen keine Zollvertragsmaterie darstellte und daher die Anwendbarkeit in Liechtenstein dem Sinn des Zollvertrages widersprach. Daher wurde eine Neuordnung des liechtensteinischen Strahlenschutzrechtes initiiert. Das Strahlenschutzgesetz 1964 wurde aufgehoben und durch ein neues Gesetz ersetzt. Zusätzlich wurde eine zwischenstaatliche Vereinbarung mit der Schweiz geschlossen, welche die Zuständigkeiten der liechtensteinischen und schweizerischen Behörden regelt. Abschliessend wurden die Anlagen zum Zollvertrag aktualisiert, auf Zollvertragsmaterie reduziert und um weitere Rechtsakte erweitert.

Krankenversicherungsgesetz
Für die Umsetzungen der in Bericht und Antrag Nr. 51/2010 (Gesamtschau und Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Gesundheitswesens) empfohlenen Massnahmen, die eine Gesetzesanpassung benötigen, sowie insbesondere durch die Änderungen der Finanzierung der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zur Sanierung des Staatshaushaltes, war eine Revision des Gesetzes über die KVG notwendig geworden. Ende des Berichtsjahres wurde der dazugehörige Vernehmlassungsbericht vom Ressort Gesundheit fertig gestellt und der Regierung vorgelegt. Vorgezogen wurde die Überarbeitungen der Bestimmungen zum Wirtschaftlichkeitsverfahren im KVG. Die betreffenden Bestimmungen wurden genauer beschrieben und dem Amt für Gesundheit grössere Kompetenzen bezüglich der Kontrolle der Wirtschaftlichkeitsverfahren durch die Kassen und den Krankenkassen eingeräumt. Ende 2010 wurde der Bericht und Antrag vom Ressort Gesundheit fertig gestellt und dem Rechtsdienst der Regierung zur legistischen Prüfung übergeben.

Verordnungen

Kostenziel 2011
Gegen Ende des Berichtsjahr wurde die Verordnung über das Kostenziel in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2011 von der Regierung verabschiedet. Das Kostenziel wurde mit 3.9% festgelegt. Dieser Wert liegt unter den Werten der vorangegangenen Werte. Der Trend der Dämpfung der Kostensteigerung im Gesundheitswesen ist klar erkennbar und hält weiterhin an.

Gesundheitsförderung und Prävention

Krebsregister
Gemäss Art. 50 Abs. 1 Bst. f Gesundheitsgesetz obliegt dem Amt für Gesundheit die Führung eines Krebsregisters. Eine von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe hat bereits im Jahr 2009 festgestellt, dass es für Liechtenstein effizienter und ökonomisch sinnvoller wäre, sich einem bereits bestehenden Krebsregister anzuschliessen, anstatt ein eigenes Register aufzubauen. Nach Prüfung möglicher Partner fiel die Wahl auf das Krebsregister St.Gallen-Appenzell. Mit dem Krebsregister St.Gallen-Appenzell konnte im Berichtsjahr eine Partnerschaft eingegangen werden, so dass seit Januar 2011 Daten der liechtensteinischen Patienten gesammelt und ausgewertet werden.

Hypertoniestudie
Das Labor Risch hat im Berichtsjahr mit weiteren Fachexperten eine Studie zur Erforschung der Hypertonie (Bluthochdruck) lanciert. In dieser mehrjährigen Studie sollen 2'000 Probanden zwischen dem 25. und 40. Lebensjahr untersucht werden, um daraus neue Erkenntnisse darüber zu gewinnen, durch welche genetischen oder exogenen Faktoren (Umwelteinflüsse) das Risiko, an Hypertonie zu erkranken, erhöht wird. Die breit angelegte Studie soll auch der Entwicklung neuer Präventions- und Therapiemethoden dienen. Die Hypertoniestudie wird von der Regierung unterstützt und durch das Programm «Herzensangelegenheit» medial wie auch inhaltlich gefördert und begleitet.

Sonstige Projekte

Revision Arzttarif
Die ersten beiden Kapitel des revidierten liechtensteinischen Arzttarifs, die Kapitel 0 (Grundleistungen) und 1 (Allgemeine, diagnostische und therapeutische Leistungen) konnten im Berichtsjahr verabschiedet werden. Die Regierung hat die beiden Kapitel, welche ca. 60% der pro Jahr abgerechneten Leistungen umfassen, genehmigt. Das Inkrafttreten hängt nun von der technischen Umsetzung der neuen Tarifstruktur ab. Parallel zu diesem Implementierungsprozess laufen die Revisionsarbeiten an den übrigen Kapiteln des neuen Tarifs weiter. Der neue Tarif wird deutlich mehr Transparenz in das Gesundheitswesen bringen.

AMTSSTELLEN

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Im Zentrum des Tagesgeschäftes stand wie üblich die Erteilung von Bewilligungen sowie die Kontroll- und Aufsichtsfunktion gemäss gesetzlichem Auftrag. Daneben wurde das System der Kosten- und Leistungsrechnung der Landesverwaltung produktiv eingeführt. Im weiteren wurde das Amt im Sommer einer Prüfung durch die externe Revision unterzogen. Besonders erwähnenswert ist die Unterzeichung von drei Staatsverträgen im Aufgabenbereich des Amtes: zum einen das Abkommen mit Österreich betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen bzw. registrierten Arzneimitteln, zum anderen das Abkommen mit der Schweiz betreffend die Zusammenarbeit im Bereich des Strahlenschutzes und schliesslich die Vereinbarung mit der Schweiz bezüglich Organtransplantationen.

Allgemeines

Internes

Das System der Kosten- und Leistungsrechnung steht seit Anfang des Berichtsjahres im Amt für Gesundheit im produktiven Einsatz. Die geleistete Arbeitszeit wird jeweils einem Kostenträger oder einer Kostenstelle zugeordnet. Das Amt wird bei der Weiterentwicklung sowie bei der Auswertung weiterhin von der Stabsstelle Finanzen unterstützt.

Im Sommer 2010 wurde die Abteilung Kranken- und Unfallversicherung durch die externe Revisionsstelle des Fürstentums Liechtenstein einer Nachfolgeprüfung zur Schwerpunktprüfung aus dem Jahr 2008 unterzogen. Das dieser Prüfung zugrunde liegende Interne Kontrollsystem (IKS) für diesen Bereich war vom Amt im Rahmen eines Pilotprojektes Anfang 2008 fertig gestellt worden. Der Revisionsbericht wurde im Dezember des Berichtsjahres mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags diskutiert.

Es wird ein Lernender bzw. eine Lernende ausgebildet. Aufgrund des vielfältigen Aufgabengebietes können die Auszubildenden jeweils für ein Jahr im Amt bleiben und dabei in ganz verschiedenen Arbeitsbereichen ihre Lernziele erfüllen.

Spitalwesen

Im Bereich des Spitalwesens wurden auch im Berichtsjahr diverse Spitalverträge angepasst. Für das Liechtensteinische Landesspital fielen in der laufenden Rechnung aufgrund der Globalbudget- und Tarifvereinbarung für das Land Kosten im Umfang von CHF 6.5 Mio. an. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 13.5 Mio. ausbezahlt.

Die Umsetzung des Leistungsauftrages des Liechtensteinischen Landesspitals wurde im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Landesspital weiter vorangetrieben.

Das Amt für Gesundheit hat im Jahr 2010 im Rahmen der Arbeitsgruppe zur baulichen Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Landesspitals im Auftrag der Regierung bei der Erarbeitung eines Berichts und Antrags mitgewirkt.

Internationales

Am 1. Dezember 2010 trat das Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen bzw. registrierten Human- und Tierarzneimitteln in Liechtenstein in Kraft, welches am 31. Mai 2010 in Vaduz unterzeichnet worden war. Aufgrund des Abkommens werden Zulassungen, welche die zuständige österreichische Behörde im Rahmen des gegenseitigen Anerkennungsverfahrens oder dezentralen Verfahrens (MRP/DCP) erteilt, automatisch in Liechtenstein Gültigkeit haben, sofern der Antragsteller dies explizit beantragt.

Ebenfalls am 1. Dezember 2010 trat die Vereinbarung mit der Schweiz betreffend die Zusammenarbeit im Bereich des Strahlenschutzes in Kraft. Für einen von Liechtenstein jährlich zu leistenden Pauschalbetrag unterstützen die jeweils zuständigen schweizerischen Behörden die für den Vollzug der Gesetzgebung im Strahlenschutzbereich verantwortlichen liechtensteinischen Behörden.

Ab dem 1. April 2010 kommt die Vereinbarung mit der Schweiz über die Zuteilung von Organen zur Transplantation zur Anwendung. Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein werden bei der Aufnahme in die Warteliste von Swisstransplant für Organspendenempfänger sowie bei Zuteilung von Organen gleich behandelt wie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die Arbeiten an der Einführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der Sozialen Sicherheit wurden weiter geführt. Ziel der Reform ist die Vereinfachung und Modernisierung des über Jahrzehnte entwickelten Regelwerks.

Im Herbst besuchte eine Delegation des Sozialausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Informationsfahrt durch die Region das Amt für Gesundheit, um sich über das Liechtensteinische Sozialversicherungssystem zu informieren.

Recht

Die Abänderung des Ärzte-, Gesundheits- und Krankenversicherungsgesetzes (Ärzte- und Gesundheitsberufegesellschaften) wurde anlässlich der Oktober-Landtagssitzung verabschiedet und trat gleichzeitig mit einer Abänderung der Gesundheitsverordnung am 7. Dezember 2010 in Kraft.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Schulzahnpflege (Gesetz

über die Kinder- und Jugendzahnpflege) wurde im Berichtsjahr grösstenteils fertig gestellt.

Gesundheitsberufe

Ende 2010 stellte sich der Stand von erteilten Bewilligungen folgendermassen dar:

Leistungserbringer	Stand 31.12.2010	2010 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	94 + 12*	6 + 12*	1 Löschung, 2 ruhend
Apotheker	5 + 4*	1*	
Augenoptiker	5 + 2*		
Chiropraktoren	4		
Drogisten	2 + 2*	2*	
Ergotherapeuten	6 + 7*	3 *	1 ruhend
Ernährungsberater	4		1 Löschung
Hebammen	7 + 1*	1	1 Löschung
Labormedizinische Diagnostiker	3 + 5*	5*	
Logopäden	2		1 ruhend
Medizinische Masseure	12 + 1*	3 + 1*	
Naturheilpraktiker	25	4	
Osteopathen	1		
Pflegefachfrauen/-männer	5 + 14*	2*	2 Löschungen
Physiotherap.	40 + 12*	2 + 6*	1 Löschung
Psychologen/Psychotherapeuten	15 + 2*	2	1 ruhend, 1 Löschung
Zahnärzte	30 + 14*	4*	2 Löschungen

* = eigenverantwortlich im Angestelltenverhältnis

Leitlinien für Werbung in Gesundheitsberufen
Die Interpellationsbeantwortung betreffend die Gleichstellung von liechtensteinischen Leistungserbringern in Gesundheitsberufen mit ihren schweizerischen Berufskollegen in punkto Werbung und Empfehlung wurde anlässlich der April-Landtagssitzung zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wurden in der Folge Leitlinien erarbeitet und von der Regierung genehmigt, welche die relevanten Begriffsbestimmungen zu Werbung und Empfehlung eindeutig definieren und im Anwendungsfall klären, da bei den bestehenden Regelungen in den Gesetzen und Verordnungen Präzisierungsbedarf bestand.

Gesundheitsförderung und Prävention

IBK-Wettbewerb (Internationale Bodensee Konferenz)
Zum ersten Mal war Liechtenstein als eigenständiger Partner und somit autonom bei der vierten Ausschreibung des IBK-Gesundheitspreises dabei. Fünf Projekte aus Liechtenstein wurden für den vierten IBK-Preis für Gesundheitsförderung und Prävention durch die Liechtensteinische Jury nominiert.

Life Cycle
Als Projektpartner nimmt das Amt für Gesundheit in Kooperation mit dem Verkehrs-Club Liechtenstein (VCL) am mehrjährigen EU-Projekt LifeCycle teil. Zum zweiten Mal fand der Wettbewerb «mit dem Rad oder zu Fuss zum Einkaufen» von Mai bis September 2010 statt. Drei Unternehmen mit Filialen in sechs verschiedenen Gemeinden beteiligten sich an der Aktion. Monatlich wurden an den Standorten jeweils ein Monats-Gewinner gezogen. Aus allen Teilnehmenden wurden zum Abschluss sechs Hauptgewinner, pro Standort je 1 Person, gezogen.

«herzensangelegenheiten»
Im Juni 2010 startete die GAPP Studie (Genetic and phenotypic determinants of blood pressure and other cardiovascular risk factors) in Liechtenstein. Ziel ist die Erforschung von Ursachen für Bluthochdruck und anderen Risikofaktoren, die das Auftreten von Herzkreislauferkrankungen begünstigen (z.B. Herzinfarkt, Arteriosklerose). Diese Studie wird durch das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch und dem Universitätsspital Basel in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit durchgeführt. In den nächsten 2-3 Jahren werden alle Einwohner von Liechtenstein im Alter zwischen 25-41 Jahren (Jahrgang 1969 und jünger) zur Teilnahme an dieser Studie eingeladen. Das Amt für Gesundheit unterstützt die Studie im administrativen Bereich.

Als Begleitung dieser Studie hat das Amt für Gesundheit eine Kampagne gestartet mit dem Ziel, das Thema «Gesunder Blutdruck» in der Öffentlichkeit bekanntzumachen und aufzuzeigen, wie eine gesunde Lebensführung einen gesunden Blutdruck unterstützt.

COPD-Roadshow
COPD (**C**hronic **O**bstructive **P**ulmonary **D**isease) ist eine chronische, den Atemfluss behindernde Lungenkrankheit. Sie lässt das Atmen immer schwieriger werden. Mittels Aufklärung und Lungenfunktionstests könnten zahlreiche Krankheitsfälle verhindert werden; die Lungenliga Zürich hat deshalb die COPD-Roadshow «Stop COPD» lanciert. Im August gastierte diese im Rahmen des Begleitprogramms zur Hypertoniestudie auf Einladung des Amtes für Gesundheit und in Kooperation mit der Liechtensteinischen Ärztekammer in Vaduz. Rund 250 Personen kamen an den Stand um sich testen und beraten zu lassen. 13.6 Prozent der Teilnehmenden zeigten krankhafte Resultate. Diesen Personen wurde eine weitere Abklärung und Behandlung durch ihren Arzt empfohlen. Fast 17 Prozent der Teilnehmer hatten ein leichtes Risiko, an COPD zu erkranken. Auch diese Personengruppe erhielt persönliche Empfehlungen.

Gesundheitsschutz

Pandemie

In der zweiten Dezemberhälfte 2009 erreichte die Pandemie mit der neuen Influenza A (H1N1) ihren Höhepunkt. Zu Beginn des Jahres 2010 flaute die Grippe ab. Am 14. Januar 2010 erklärte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Ende der pandemischen Maßnahmen. Insgesamt verlief die Pandemie ähnlich wie eine saisonale Grippe. Im Gegensatz zu ihr fanden sich schwere Erkrankungen und Todesfälle vorwiegend in der Altersgruppe der 20-60-jährigen. Am 19. August 2010 erklärte die WHO die Influenza-Pandemie H1N1 für beendet.

Zur Evaluation der Maßnahmen einerseits und zur Analyse möglicher Schwachstellen in der Organisation andererseits lud das BAG im Mai 2010 alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein zu einem Workshop ein. Die gesammelten Rückmeldungen sollen in der Folge in Arbeitsgruppen bearbeitet werden und in die Überarbeitung des schweizerischen Pandemieplanes einfliessen. Insgesamt haben die liechtensteinischen Krankenkassen rund 3'500 Impfungen mit dem pandemischen Impfstoff abgerechnet. Der restliche Impfstoff wurde nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums fachgerecht entsorgt.

Krebsregister

Mit der Revision des Gesundheitsgesetzes 2007 erhielt das Amt für Gesundheit den Auftrag, ein Krebsregister einzuführen. 2009 wurde dazu eine Arbeitsgruppe einberufen, die nebst der Ärztekammer auch die Patientenorganisation, die Krebshilfe und die Datenschutzstelle umfasste. Die Arbeitsgruppe klärte die datenschutzrechtliche Situation ab, befasste sich mit der Frage der Organisation eines Krebsregisters und bereitete die Information der Bevölkerung vor. Im Dezember 2010 informierte Regierungsrätin Dr. Renate Müssner die Öffentlichkeit über den Start des Krebsregisters am 01. Januar 2011. Die Daten werden durch das Krebsregister St. Gallen - Appenzell erfasst und ausgewertet.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen	
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	6
Erneuerung Herstellungsbewilligung	2
Inspektionen Grosshandelsbetriebe	1
Inspektionen Herstellungsbetriebe	3
Inspektionen Betäubungsmittel	3
GMP Zertifikate	4
Verlängerung Bewilligung Umgang mit Betäubungsmitteln	3
Vorbereitung der Bewilligungen zum Bezug von Dronabinol	8
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit Blut	2
Bewilligung betreffend Umgang mit menschlichen Gewebe und Zellen	1
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	1
Ärzte/-innen mit abgeänderter Bewilligung zur Selbstdispensation	2
Inspektionen von Ärzten/-innen	4

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren	
Neue Zulassungen von Humanarzneimittel	67
Verlängerung von Humanarzneimitteln	57
Widerruf von Humanarzneimitteln	8
Aussetzung von Humanarzneimitteln	10
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	13
Verlängerung von Tierarzneimitteln	11
Widerruf von Tierarzneimitteln	4
Aussetzung von Tierarzneimitteln	1
Übernahme von Entscheidungen betreffend Ausweisung von Arzneimitteln für seltene Krankheiten	90
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	31
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	29

Am 29. Mai 2009 hatte der Gemeinsame EWR-Ausschuss die Übernahme des sog. «pharmaceutical package» in das EWR-Abkommen beschlossen. 2010 wurde das «pharmaceutical package» durch die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-AMG) umgesetzt. Im Rahmen der Abänderung des Gesetzes wurden auch die Bestimmungen an die mit Österreich abgeschlossene Vereinbarung betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassener Human– und Tierarzneimittel in Liechtenstein angepasst. Das Abkommen trat gemeinsam mit der Abänderung des EWR-AMG am 01. Dezember 2010 in Kraft.

In Anpassung an eine neue EU-Richtlinie wurde die Verordnung vom 02. März 2004 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-VKlin) abgeändert. Gleichzeitig mit der Abänderung wurden von der ESA aufgezeigte Mängel behoben.

Vernehmlassungsbericht zum Gesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe

Im Juli 2010 stimmte die Regierung den überarbeiteten Richtlinien für die Abgabe von Methadon an Patienten zu. Zur Umsetzung der Richtlinien ist eine mögliche Einschränkung der Abgabe von Betäubungsmitteln durch

Fachpersonen gesetzlich vorzusehen. Dazu wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Frist lief bis zum 31. Januar 2011.

Verbraucherschutz

Medizinprodukte (MD), In-vitro-Diagnostika (IVD), Strahlenschutz (X-ray)	
Meldung neuer Produkte von Herstellern in FL	5
Export-Zertifikate für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz im FL (FsC)	91
Zertifikat «Bestätigung gute Herstellerpraxis» für Export, Statements	2
Deklaration für Export	3
Überprüfung Import (Anz. Seiten Modell 90)	10'680
Detailabklärung Import	45
Meldungen zur Prüfung und weiteren Bearbeitung	1'900
Abklärung von Röntgenanlagen und Infrastruktur	5
Vigilance Meldungen an Firmen im FL	6

Der Medizinprodukte-Markt wächst stetig. Dem zufolge bekommt die Marktüberwachung von Medizinprodukten einen noch grösseren Stellenwert. Um die Marktüberwachung zu vereinheitlichen und deren Qualität zu steigern, lancierte die EU im Jahr 2010 hierfür eine Datenbank mit der Bezeichnung «Eudamed», die ab Mai 2011 von allen Behörden der EWR-Mitgliedstaaten angewendet werden muss.

Die Vereinbarung zum Strahlenschutz trat am 01. Dezember 2010 in Kraft. Darin ist geregelt, wie der Vollzug in Liechtenstein durch liechtensteinische Behörden mit fachtechnischer Unterstützung durch die jeweils zuständigen schweizerischen Behörden und Fachstellen im Auftragsverhältnis erfolgt.

Das Amt für Gesundheit ist zuständig für die Bewilligung und die Aufsicht im Bereich von Medizin und Forschung und für die Aufsicht in Ausbildungsstätten. Ebenso gehört zu seinem Zuständigkeitsbereich die Versorgung der Bevölkerung in Liechtenstein mit Jodtabletten für den Fall einer Gefährdung durch radioaktive Strahlung. Das Amt für Gesundheit hat Ende Dezember 2010 die Jodtabletten analog der Schweiz ausgetauscht. Die eingelagerten Kaliumjodidtabletten reichen aus für 40'000 Personen.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten
Im Jahr 2010 erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen) einen Betrag von CHF 128.10 Mio. (Vorjahr CHF 126.33 Mio.), was einem Anstieg der Aufwendungen von CHF 1.77 Mio. bzw. 1.40% gegenüber dem Jahr 2009 entspricht. Dieser Anstieg der Aufwendungen liegt unter dem durchschnittlichen Kostenwachstum der letzten Jahre. Die Bruttoleistungen haben sich um CHF 1.94 Mio. bzw. 1.43% erhöht.

Entwicklung der Krankenkassenprämien
Das Amt für Gesundheit hat Ende 2010 die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2011 überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Steigerung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF	gewichtete Veränderung
2011	**255**	**+6.7 %**
2010	**239**	**+3.4 %**
2009	231	+4.4 %
2008	221	+6.9 %

Staatsbeitrag und Risikoausgleich
Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeleistungen und der präventivmedizinischen Massnahmen.

Im Jahre 2010 wurden CHF 64.2 Mio. (Vorjahr CHF 59.4) an die Kassen ausbezahlt. Davon waren CHF 58.3 Mio. Akontozahlungen für das Jahr 2010 und CHF 5.9 Mio. Schlusszahlungen für das Jahr 2009.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt. Im Jahr 2010 betrug das Umverteilungsvolumen CHF 1.3 Mio. (Vorjahr CHF 1.3 Mio.). Dieser Wert ist über die letzten drei Jahre stabil geblieben.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG stieg im Berichtsjahr. Insgesamt erhielten 4'472 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2010 (Vorjahr 4'262). Der Betrag der staatlichen Prämienverbilligung belief sich auf CHF 5'924'393 (Vorjahr CHF 5'770'204).

Verteilung der Prämienverbilligung auf Altersgruppen

Altersgruppe	Bezüger*	Betrag in CHF*
Bis 25 Jahre	443	314'736
Bis 65 Jahre	2'052	2'365'524
Über 65 Jahre	1'977	3'244'133
Total	**4'472**	**5'924'393**

*Datenstand per 16.03.2011

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen, nachdem die Intras Krankenversicherung das Geschäft in der Krankenversicherung im Fürstentum Liechtenstein per 31. Dezember 2009 aufgegeben hat. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft. Die im Jahr 2009 vereinbarte Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht Schweiz konnte im Jahr 2010 implementiert werden, was eine Erleichterung und effizientere Prüfung der Krankenkassen erlaubt.

Neben der Veröffentlichung der Krankenkassenstatistik in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Einhaltung der Kostenziele und Qualitätssicherungsvereinbarungen gemäss der Verordnung über die Kostenziele und Qualitätssicherung mit den Leistungserbringern diskutiert und ein Bericht darüber zu Handen der Regierung verfasst.

UNFALLVERSICHERUNG

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2009 (die Angaben für 2010 liegen erst im Sommer 2011 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 31.4 Mio. (Vorjahr CHF 33.5 Mio.). Dies entspricht einem Rückgang um 6.5%. Die Anzahl Unfälle betrug 2009 7'031 (Vorjahr 7'078). Von den Gesamtunfällen fallen ca. 1/3 auf Berufsunfälle und 2/3 auf Freizeitunfälle. Dasselbe Verhältnis ist auch bei den Kosten zu beobachten.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Im Jahr 2010 wurde durch die Unfallversicherer kein Antrag auf Veränderung der Unfallversicherungsprämien eingereicht. Der im Jahr 2009 verabschiedete Tarif galt daher auch für das Jahr 2010. Die nächste Tarifanpassung ist auf das Jahr 2013 vorgesehen.

Landesbeitrag an die Nichtberufsunfallversicherung
Gemäss Art. 79 Abs. 2 des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung, LGBl. 1990 Nr. 4, fallen die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle zu zwei Dritteln zu Lasten der Versicherten und zu einem Drittel zu Lasten des Landes. Im Jahre 2010 wurden die Anträge der Unfallversicherungsunternehmen auf Ausrichtung von (restlichen) Landesbeiträgen für das Rechnungsjahr 2009 und für das laufende Rechnungsjahr 2010 kontrolliert.

Die Aufwendungen für NBU Subventionen beliefen sich im Jahr 2010 auf CHF 11.5 Mio. (Vorjahr 10.5 Mio.). Davon waren CHF 10.0 Mio. Vorauszahlungen für das Jahr 2010 und CHF 1.5 Mio. Restzahlungen für das Jahr 2009.

Im Juni 2010 wurde im Landtag ein Sparpaket zur Sanierung des Staatshaushalts beschlossen. Teil dieses Sparpakets bildet die Abschaffung des Landesbeitrags an die Nichtberufsunfallversicherung im Jahr 2012. Das Amt für Gesundheit hat zusammen mit dem zuständigen Ressort Gesundheit einen Vernehmlassungsbericht ausgearbeitet. Dieser wurde den interessierten Verbänden und Vereinigungen zugestellt. Die Vernehmlassungsfrist ist am 17. Dezember 2010 abgelaufen. Die Regierung hat sich aufgrund der Vernehmlassung dazu entschieden, dem Landtag im Jahr 2011 einen Bericht und Antrag zur Abschaffung des Landesbeitrags an die Nichtberufsunfallversicherung mit Wirkung auf den 01. Januar 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufsicht über die Unfallversicherer

Im Berichtsjahr waren sieben Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um in der Schweiz ansässige Privatversicherungsunternehmen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die im Jahr 2009 vorbereitete Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte im Jahr 2010 erstmals vollumfänglich durchgeführt werden. Da es sich bei den im Fürstentum Liechtenstein tätigen Unfallversicherern nur um schweizerische Privatversicherungsunternehmen handelt, würden dem Amt für Gesundheit über die FINMA Auffälligkeiten gemeldet werden. Für das Jahr 2010 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet.

Daneben wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Jahr 2010 wurden CHF 202'954.35 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. Insgesamt wurde in 109 Gesuchen entschieden. 70 Personen erhielten eine zusprechende, 39 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'899.35.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 3 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 30 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug, in 1 Fall wegen Verjährung und in 1 Fall auf Nichterfüllung des Wohnsitzerfordernisses zurückzuführen. Es wurden keine Rechtsmittel erhoben.

Jahr	Geburten in FL*	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2010		**109**	**70**	**202'954**
2009	406	145	77	214'613
2008	350	151	76	204'062

* die Zivilstandsstatistik 2010 liegt noch nicht vor

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Im Weiteren wurde die Umsetzung der EDV-Lösung vorangetrieben. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass die Informationen zum Leistungsaustausch auf europäischer Ebene inskünftig elektronisch erfolgen sollen. Ein entsprechendes Projekt dazu läuft auf europäischer Ebene. Im Jahr 2010 konnten von anderen Staaten und betreuten Personen Kostenbeteiligungen und Pauschalkosten im Gesamtbetrag von CHF 118'201.27 verbucht werden. Im Gegenzug wurden für betreute Personen Kosten im Umfang von CHF 204'409.02 beglichen. Von der EWR Verbindungsstelle wird jedes Jahr ein Jahresbericht mit umfangreichem Zahlenmaterial erstellt. Dieser Jahresbericht wird jeweils Ende Juni des Folgejahres auf der Homepage des Amtes für Gesundheit publiziert.

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Im Berichtsjahr zählten im Bereich der Lebensmittelkontrolle die Aufarbeitung von Inspektionsrückständen und der Vollzug der «Tattoo»-Verordnung, im Veterinärwesen der Vertragsabschluss zur Mitarbeit in einer länderübergreifenden Tierseuchengruppe zur Bekämpfung hochansteckender Tierseuchen und die Beteiligung an der Tierseuchenübung «Semplice» zu erwähnenswerten Schwerpunkten. Die Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Bundes und der Kantone wurde verstärkt. Mit dem st. gallischen Amt für Wirtschaft konnte eine Verwaltungsvereinbarung zur Stellvertretungsregelung im Eichwesen und mit dem Schweizerischen Viehhändlerverband eine Vereinbarung zur Kursausrichtung für Viehhändler abgeschlossen werden.

Die Überwachung der Amtstelle als akkreditierte Inspektionsstelle im Lebensmittel- und Veterinärbereich durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS wurde ebenso erfolgreich absolviert wie das Aufrechterhaltungsaudit durch die Liechtensteinische Gesellschaft für Qualitätssicherungs-Zertifikate LQS.

Allgemeines

Amtsorganisation

Die im Vorjahr durchgeführte Reorganisation der Amtsstelle hat sich bewährt. Das befristete Anstellungsverhältnis der Sachbearbeiterin im Hundewesen wurde per 1. Januar 2010 in eine ständige Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 40% umgewandelt. Der Dienstauftrag des juristischen Mitarbeiters wurde per 1. Mai 2010 von 75% auf 100% erhöht, derjenige einer Lebensmittelinspektorin zeitgleich von 100 auf 80% reduziert.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen wies am Ende des Berichtsjahres einen Per-sonalbestand von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Planstellen mit insgesamt 860 Stellenprozenten auf.

Ein Lernender wird ausgebildet. Einem schweizerischen Veterinärstudenten wurde ein dreiwöchiges Praktikum geboten.

Gesetzgebung

Die nicht mehr zeitgerechten Marktüberwachungsaufgaben der Amtsstelle konnten durch Aufhebung der Verordnungen über den Verkehr mit Futtermitteln, Lebensmitteln und Spirituosen im EWR suspendiert werden. Mit dem Erlass der Verordnung über die Anforderungen beim Anbringen von Tätowierungen, Permanent-Make-up und Piercings wurde eine regulatorische Lücke geschlossen und ein Dispositiv zu mehr Gesundheitsschutz in einem sensiblen Bereich geschaffen. Im Veterinärbereich wurden die Arbeiten abgeschlossen zur Verabschiedung des totalrevidierten Tierschutzgesetzes durch den Landtag und den Erlass von fünf spezifischen Ausführungsverordnungen durch die Regierung im Berichtsjahr. Parallel zur Tierschutzgesetzgebung und im Zusammenhang mit der Steuergesetzgebung wurde das Hundegesetz revidiert und die erforderlichen Präzisierungen zum Sachkundenachweis vor dem Hundeerwerb in der Hundeverordnung vorgenommen. Die zur Durchführung der Schutzimpfung gegen die Blauzungenkrankheit und für die Viehsömmerung notwendigen Verordnungen wurden jeweils befristet auf das Berichtsjahr in Kraft gesetzt.

Qualitätssicherung

Die Durchführung des Internen Audits erfolgte neu in mehreren Etappen. Als Innovation wurde die Durchführung desselben in Form eines Roundtable eingeführt.

Im September konnte die Begutachtung der Schweizerischen Akkreditierungsstelle zur Überwachung der Akkreditierung nach ISO/IEC 17020:1998 problemlos durchlaufen werden. Einige Auflagen müssen bis Ende Februar 2011 erledigt werden.

Das Aufrechterhaltungsaudit durch die Liechtensteinische Gesellschaft für Qualitätssicherungs-Zertifikate

LQS stand im Dezember an. Die Normerfüllung der ISO 9001:2008 wurde vollumfänglich bestätigt.

Lebensmittelsicherheit
Im personellen Bereich ist zu erwähnen, dass unser juristischer Mitarbeiter nun definitiv ein Pensum von 25% im Bereich der Lebensmittelkontrolle übernehmen konnte; dies entlastete die Abteilung, welche zeitweilig über reduzierte personelle Ressourcen verfügte.

Im Jahr 2010 wurden 249 Inspektionen durchgeführt und 282 Proben untersucht. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle werden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt.

Ergebnisüberblick der Betriebsinspektionstätigkeit 2010

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen			
	Summe I	Summe I/B	Summe NK	A	B	C	D
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2						
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen							
A3 Getränkeindustrie							
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen	1						
A5 Diverse	2						
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	14	9	2	5	3	5	1
B2 Käsereien, Molkereien	3	3		2		3	2
B3 Bäckereien, Konditoreien	9	3	4	1			3
B4 Getränkehersteller	4						
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	5	2		1	1	1	
B6 Diverse	4						
C1 Grosshandel (v.a. Getränke- und Weinhandel)	6						
C2 Verbraucher- und Supermärkte	36	13	10	5	2	9	2
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien							
C4 Versandhandel	1	1		1		1	
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen							
C6 Diverse	4						
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	117	43	21	29	5	34	29
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	18						
D3 Spital- und Heimbetriebe	19	1		1	1	1	
D5 Diverse	2						
E1 Trinkwasserversorgungen	2						
Total 2010	**249**	**75 (30%)**	**37**	**45**	**12**	**54**	**37**
Total 2009	163	67 (41%)	33	47	12	38	26
Total 2008	239	91 (38%)	31	59	8	67	29

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe
A = Selbstkontrolle
B = Lebensmittel
C = Prozesse und Tätigkeiten
D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen
Summe I = Inspektionen (inkl. Beanst., ohne NK)
Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen
Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen mit Beanstandungen:

Beurteilungsbereich	Verteilung der Beanstandungsgründe			
	2010 (%)	2009 (%)	2008 (%)	2007 (%)
A: Selbstkontrolle	**60**	70	65	88
B: Lebensmittel	**16**	18	9	18
C: Prozesse und Tätigkeiten	**72**	57	74	59
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**49**	39	32	49

Untersuchungstätigkeit

Warengattung	untersuchte Proben	beanstand. Proben	Beanstandungsgrund (Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich)							
			beanstandende Proben							
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 - 81		Anzahl (%)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2010	**282**	**50 (18)**	**10 (20)**	**6 (12)**	**34 (68)**	**0**	**0**	**0**	**0**
2009	292	61 (21)	16 (28)	9 (16)	28 (46)	0	12 (21)	0	1 (2)
2008	196	22 (11)	0	14 (64)	15 (68)	0	2 (9)	0	0

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung
N2 Zusammensetzung
N3 Mikrobiologisch
N4 Physikalisch (Fremdkörper)
N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N7 Andere

Probenprovenienz

	untersuchte Proben			beanstandete Proben		
	2010	2009	2008	**2010 (%)**	2009 (%)	2008 (%)
Lebensmittelproben	**229**	225	144	**38 (17)**	39 (17)	6 (4)
Nicht der Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	**53**	67	52	**12 (239)**	22 (33)	16 (31)

Wasser- und Badewasserkontrolle

Die Trinkwasserüberwachung zeitigte durchwegs erfreuliche Befunde. Auch im Trinkwasserbereich sind die Betreiber, also die Wasserversorgungen, zur Selbstkontrolle verpflichtet. Das ALKVW überwacht diese Selbstkontrolltätigkeit und kann den Wasserversorgungen ein sehr gutes Zeugnis ausstellen: Eigenverantwortung und Selbstkontrolle werden ernst genommen und gewissenhaft ausgeführt. Die Befunde waren 2010 durchgehend einwandfrei. Auch die Zusammenarbeit mit dem ALKVW verlief reibungslos und sehr produktiv.

Das Trinkwasser von 4 Berghütten und 2 Alpbetrieben wurde mikrobiologisch kontrolliert. In einer Berghütte musste mikrobiologisch schlechtes Wasser beanstandet werden. Ein Alpbetrieb verwendete mikrobiologisch leicht verunreinigtes Wasser. Das Wasser aus zwei von vier untersuchten Wasserspendern, welches Firmen ihren Kunden und Mitarbeitern anboten wurde mikrobiologisch beanstandet.

Die Hallenbäder der Gemeinden Schaan, Triesen, Balzers und Eschen wurden je einmal inspiziert. Die geprüften chemischen und mikrobiologischen Parameter des Badewassers sowie die Qualität der Betriebsführung gaben zu keiner Beanstandung Anlass.

Bei zwei Kontrollgängen, ausgeführt in sechs Hotels, mussten neun von vierzehn Badewasserproben wegen mangelhafter hygienischer Wasserqualität und Fehlern in der Chlorkonzentration beanstandet werden. Die Beanstandungsquote von 63% (Vorjahr 27%) war im Wesentlichen auf die ungenügende Qualitätskontrolle zurückzuführen. In zwei Fällen wurden 3 Beugestrafen verhängt.

Die Betriebsführung in den überprüften Freischwimmbädern war vorbildlich.

Nichtraucherschutz

Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte überwiegend im Rahmen der normalen Lebensmittelkontrolle. Dagegen waren die Verfahren zur Bewilligung von Raucherbetrieben und im

Zusammenhang mit der Meldung von Raucherräumen arbeitsintensiv. Zum Jahresende wurden 44 gastgewerbliche Betriebe wurden als Raucherbetriebe geführt und waren in 22 gastgewerblichen Betrieben Raucherräume gemeldet. Im Berichtsjahr wurden 11 Betriebe rechtskräftig wegen Übertretungen des Tabakpräventionsgesetzes gebüsst.

Eichwesen

Allgemeines

Die Leistungsvereinbarung 2010 mit dem Bundesamt für Metrologie (Metas) wurde durch die liecht. Vollzugsstelle für das Eichwesen erfüllt. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems als Zielvorgabe 1 wurde erreicht. Mit der Umsetzung der QM Systems wurde auch auf die Arbeitsicherheit grossen Wert gelegt und die Arbeitsanweisungen von Grund auf erarbeitet. Dem «Eichamt FL+1» wurde bestätigt wurde, über ein Qualitätsmanagement für die Tätigkeiten «Eichung von Messmittel, Fertigpackungskontrolle, Marktüberwachung sowie Schulung und Aufsicht» zu verfügen, das den METAS-Anforderungen an die Organisation, Räumlichkeiten, Eichausrüstung, Personal- und Dokumentationsverwaltung entspricht.

Ebenso wurde Ziel 2 der Leistungsvereinbarung erreicht, indem 100% der Hersteller von Fertigpackungen, die das «e»-Kennzeichen anbringen, kontrolliert sind.

Die zur Eichung fälligen Messmittel wurden zu 95% geeicht.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 Tonnen)	296	25	0
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	31	3	0
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	180	0	0
Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	1	0	0
Längenmasse: Elektronische und mechanische Messkluppen, Erst, - und Nacheichungen	40	1	0

Bei den Beanstandungen handelt es sich um solche des Typs A (metrologische Gründe), was zur Folge hatte, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht für die Verwendung freigegeben werden konnte. In diesen Fällen wurde die Mängelbehebung in einer Nachkontrolle überprüft.

Inspektionen

Hersteller von industriellen Fertigpackungen	14 Hersteller, 119 Lose, 4 Lose beanstandet
Hersteller von Zufallspackungen und Verkaufslokale mit Offenverkaufsstellen	13 Hersteller, 73 Zufallspackungen, keine Beanstandung
Marküberwachung	17 Waagen
Nachschau	4 Durchlaufzähler

Veterinärwesen

Statistikdaten

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	Anzahl Tiere	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	93	-3	5'981	-97
Pferde	98	+4	487	-8
Schweine	12	-4	1'690	-121
Schafe	46	±0	3'656	-307
Ziegen	29	±0	434	-18
Bienen	105	+8	*1'173	+105
Hunde			**1'897	+67

* entspricht Anzahl Bienenvölker
** Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde, Quelle: Anis Datenbank

Tiergesundheit

Ausserordentliche Untersuchungen wurden zur Abklärung der Tuberkulosesituation in einer Risikogruppe des heimischen Viehbestandes und im Rotwild in wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin der Universität Bern sowie dem schweizerischen Bundesamt für Veterinärwesen durchgeführt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Infiltration der untersuchten Tierarten mit dem Erreger der gefürchteten Zoonose.

Prophylaxe

Tierkrankheit / -seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 329 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete HochAlpen verbracht wurden
Blauzungenkrankheit (Bluetongue Disease)	Vorsorgliche Impfung von 5'027 Rindern und 2'603 Schafen

Bekämpfung

Tierkrankheit / -seuche	Massnahme/n
Moderhinke	37 Schafbetriebe befanden sich 2010 im 3. Sanierungsjahr und können als moderhinkefrei betrachtet werden. Die Zahl sanierter Betriebe hat gegenüber 2009 um 16% zugenommen.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar und Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure
BVD/MD (Bovine Virus-diarrhoe, Mucosal disease)	Alle neugeborenen Kälber aus sämtlichen Kuhhaltenden Betrieben des Landes wurden mittels Ohrstanzproben getestet: 9 Tiere Ag-positiv, d.h. 9 PI-Tiere Kälberphase und Überwachungsphase: (persistent infiziert). Alle positiven Tiere per Schlacht-/ Tötungsanordnung ausgemerzt

Überwachung

Tierkrankheit / -seuche	Massnahme/n
BSE (Bovine spongioforme Encephalopathie)	UP: Normalschlachtung – 3 Gehirnproben: negativ UP: Krankschlachtung – 12 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams) UP: umgestanden/getötet – 111 Gehirnproben: negativ
(TMF, Bazenheid)	173 Rinder und 1 Stier aus
Leukose/ EBL	4 Betrieben getestet: alle negativ
IBR/IPv V (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	Stichprobenuntersuchungen: 275 Rinder aus 8 Betrieben und 19 Zuchtstiere aus 18 Betrieben getestet: alle negativ;
Brucella melitensis Brucella abortus bang (Brucellose)	40 Schafe und 3 Ziegen aus 4 Betrieben getestet: alle negativ Im Jahr 2010 wurden keine Rinder auf Brucella abortus bang getestet.
CAE (Caprine Artheritis Encephalitis)	77 Ziegen aus 8 Beständen getestet: alle negativ
S. enteritidis (Salmonellose)	3 Geflügelherden von 1 Halter untersucht (bakt. Unters. von Staub- und Kotproben, Eierproben): alle negativ: 2 verdächtige Kühe untersucht: beide negativ
Tollwut (Rabies)	2 Kontrollfüchse, 1 Gämse nach verdächtigen Erscheinungen: alle negativ
Mycoplasma conjuntivae	1 Gämse positiv: Gamsblindheit nachgewiesen
Listeriose	3 verdächtige Rinder untersucht: 1 positiver Befund
Border Disease	1 verdächtiges Schaf untersucht: positiv
Tuberkulose	256 Rinder mittels Intracutantest untersucht, 1 verdächtiges Tier kulturell und mittels PCR : negativ; 48 Stück Rotwild, ausgewählte Organe mittels Sektion, Kultur und PCR: negativ
Blauzungenkrankheit	Impfobligatorium für Rinder und Schafe;
Faulbrut /Sauerbrut der Bienen	45 Verdachtsabklärungen auf Faulbrut nach grenznahem Seuchenausbruch in Österreich: alle Völker waren frei von Faulbrut; 19 Verdachtsabklärung auf Sauerbrut ohne Hinweis auf einen Seuchenausbruch.

Fleischhygiene

2010 wurden in drei bewilligten Metzgereien insgesamt 903 Tiere geschlachtet. Anfang 2010 wurde die statistische Erfassung der Rinderschlachtzahlen geänderte. Anstelle der ursprünglich 3 Alterskategorien (Rd. < 6 Mo; Rd. 7-24 Mo; Rd. > 24 Mo) werden seit Jahresbeginn alle Rinderschlachtungen nur noch in 2 Alterskategorien erfasst, was einen unmittelbaren Jahresvergleich in dieser Schlachtgruppe verunmöglicht. Bei einer gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgebliebenen Gesamtschlachtzahl konnte bei Rindern und Ziegen eine Zunahme bei Schafen und Schweinen ein leichter Rückgang von Schlachttieren verzeichnet werden.

Die Verteilung der Gesamtzahl geschlachteter Tiere auf die einzelnen Schlachtbetriebe kann differenziert nach Schlachttiergattungen aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die von der Fleischkontrolle erhobenen Befunde der Schlachttier- und Fleischuntersuchung waren nicht zu beanstanden. Ebenso ergaben die obligatorischen Untersuchungen der Schlachttierkörper von Schweinen und Pferden auf Trichinellen ausschliesslich negative Resultate.

Schlachttiergattung	Anzahl
Rinder > 6 Wochen	127
Kalb < 6 Wochen	0
Schafe	250
Ziegen	122
Schweine	404

Notschlachtwesen
Die Schlachtung kranker oder krankheitsverdächtiger Tiere muss räumlich getrennt von der Schlachtung gesunder Tiere erfolgen. Im Schlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams, wurden 19 Notschlachtungen von Tieren aus Liechtenstein vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 35%.

Amtstierärztliche Kontrollen
Zu Beginn jedes Berichtsjahres werden die Kontrollerfordernisse des Landwirtschaftsamtes nach der Landwirtschaftsgesetzgebung und diejenigen des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen aufeinander abgestimmt. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 22 Nutztiere haltende Landwirtschaftsbetriebe einer planmässigen amtstierärztlichen Kontrolle unterzogen. Über Mängel bei den im Rahmen der sog. Blauen Kontrollen zur Überprüfung anstehenden Kontrollparametern gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Tierart	Anzahl planmässig geprüfter Betriebe	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Bereich Tiergesundheit (%)	Eutergesundheit (%)	Tiermittel (%)	Tierverkehr (%)
Rind	12	-	5	8	8
Schaf	5	1	-	5	1
Ziege	3	-	-	3	1
Schwein	1	-	-	1	-
Pferd	1	-	-	1	1
gesamt	**22**	**1 (5)**	**5 (23)**	**18 (82)**	**11 (50)**

Tierschutz
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 32 Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen einer koordinierten amtstierärztlichen Kontrolle bzw. Milchhygienekontrolle zusätzlich einer planmässigen Tierschutzkontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Kontrollen aufgegliedert nach Mängeln in baulicher und qualitativer Hinsicht ist in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Tierart	Anzahl geprüfter Betriebe	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Bereich Baulicher Tierschutz (%)	Qualitativer Tierschutz (%)
Rind	22	2	2
Schaf	5	1	2
Ziege	3	1	0
Schwein	1	0	0
Pferd	1	0	1
gesamt	**32**	**4 (12)**	**5 (16)**

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung
Zu weiteren Aufgaben des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen zählen die Begutachtung von Tierhaltungseinrichtungen (Stallneubauten), die Kontrolle privater und gewerblicher Wildtierhaltungen zwecks Erteilung bzw. Verlängerung der Halte-Bewilligungen sowie Stellungnahmen zur Ausrichtung von Veranstaltungen mit Tieren (Sport, Zucht, Schau,…) erstellt.

Kriterium	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	8	
Wildtierhaltung, privat	9	neu: 2, bestehend: 7
Wildtierhaltung, gewerblich	2	neu: 1, bestehend: 1
Veranstaltung	9	Heimtiere: 1; Pferde: 4; Hunde: 1; Katzen: 1; Zirkus: 2

Anlass-Kontrollen
37 Anzeigen bzw. Meldungen aus der Bevölkerung lösten eine Vor-Ort-Kontrollen zur Sachverhaltsüberprüfung aus. 29 Inspektionen waren aufgrund diverser Verstösse gegen die Veterinärgesetzgebung (Tierschutzgesetzgebung, Hundegesetzgebung, Milchhygienegesetzgebung, Tierseuchengesetzgebung) zu beanstanden, 5 Fälle erwiesen sich als unbegründet.

Die Mehrzahl dieser Beanstandungen bezog sich auf eine Vernachlässigung der Tierpflege sowie eine nicht tiergerechte Haltung. Sofern es sich nicht um einfache oder sofort zu behebende Mängel handelte, wurden die notwendigen Korrekturen gebührenpflichtig verfügt. In 2 von 3 Fällen, die beim Landgericht wegen des Verdachts der Tierquälerei zu Anzeige gebracht wurden, lag bis zum Ende des Berichtzeitraumes eine rechtskräftige Verurteilung des verantwortlichen Tierhalters vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart / Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz / Tierhaltung	11	7			6	2		3	3	
Tiergesundheit / Tierseuchen							2			
Tierkennzeichnung / Tierverkehr	2						2			
Milchhygiene	0									

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Wi: Wild, He: Heimtier, Gef: Geflügel, Hd: Hund, Ktz: Katze

Viehversicherung
Basierend auf dem Auflösungsbeschluss des Liecht. Viehversicherungs-Vereins vom 07.06.02 verwaltete die Regierung treuhänderisch das ihr zur Verwahrung anvertraute Vereinsvermögen. Statutenkonform löste die Regierung per 30.04.10 das Vereinsvermögen auf und bezahlte den Vermögensbestand von CHF 51'873 an 35 Landwirte entsprechend dem Prozentsatz ihrer Prämienbeiträge an das Gesamtaufkommen an Versicherungsprämien für das letzte Versicherungssemester (Frühjahr 2002) aus.

Viehhandel
Im Berichtsjahr traten neue Vorschriften zum Viehhandel in Kraft. Als eine Folge davon wurde die Durchführung der Ein- und Fortbildungskurse für Viehhändler vertraglich an den Schweizer Viehhändlerverband delegiert.

Im Jahr 2010 waren 6 Patentinhaber beim ALKVW registriert. Der gesamte im Berichtsjahr ausgewiesene Viehumsatz in Höhe von 16 Tieren wurde von einem einzigen Patentinhaber erwirtschaft, die übrigen Viehhändler wiesen für 2010 keine Geschäftstätigkeit nach.

Tierärzteschaft
Im Jahr 2010 nahm die Tierärzteschaft in Liechtenstein um einen weiteren Kollegen zu, sodass im Berichtsjahr insgesamt 10 Konzessionsinhaber zur Ausübung des tierärztlichen Berufes gemeldet waren. Zwei dieser 10 Tierärzte sind mit Hauptwohnsitz in der Schweiz gemeldet. Mehrere Tierärzte aus Vertragsstaaten zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, vorab aus Österreich nutzten sporadisch die Möglichkeit der Dienstleistungsfreizügigkeit. Die Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens werden in Liechtenstein von 2 amtlichen Tierärzten wahr genommen.

Futtermittel
In Zusammenarbeit mit der ALP (Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux) wurde im Berichtsjahr ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln inspiziert. Zeitgleich erfolgte eine Inspektion des Unternehmens als Entsorgungsbetrieb im Sinne der Verordnung über die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (VTNP).

Beseitigung tierischer Nebenprodukte
Die vertraglich geregelte Entsorgung tierischen Nebenprodukte erfolgte auch 2010 reibungslos über die Regionale Tierkörpersammelstelle RTS Buchs sowie die Tierkörperdirektabholung durch die TMF Extraktionswerke AG Bazenheid.

Im Jahr 2010 mussten insgesamt 133 Tierkadaver von der TMF Extraktionswerke AG von liechtensteinischen Landwirtschaftsbetrieben abgeholt werden, was gegenüber 2009 einem Zuwachs von 8% entspricht.

An die Regionale Tierkörpersammelstelle in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalte und gewerbliche Fleischverarbeitungsbetriebe im Jahr 2010 insgesamt 136.18 Tonnen tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert.

Vollzug Hundegesetz

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	21	14 Erwachsene und 5 Kinder (bei zwei Meldungen waren alle Angaben anonymisiert)
Verletzung beim Tier	14	5 Hunde , 2 Katzen, 4 Stück Wild und 3 Hühner (alle Wildtiere, die Katzen und die Hühner wurden getötet)
Aggressionsverhalten/ Belästigung/ ungenügende Aufsicht	28	8 Aggressionsmeldungen, 8 Belästigungen wegen Lärm und Verunreinigung durch Hundekot, 12 wegen ungenügender Haltung und/oder Verletzung der Aufsichtspflicht

Milchwirtschaftlicher Inspektionsdienst

Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch
Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch wurden im Berichtsjahr 2010 von sämtlichen Milchproduzenten, Sammelstellen und von der Milchhof Liechtenstein AG insgesamt 878 Milchproben gezogen und auf die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Qualitätsparameter hin untersucht. Die Proben wurden in den Sammelstellen Mauren, Balzers und Triesenberg durch die dort tätigen Milchprobennehmer manuell bei den einliefernden Landwirten erhoben, bei allen anderen Milchproduzenten des Landes automatisch bei der ab-Hof-Abfuhr.

Kontrollparameter	Beurteilte Proben 2010	Beanstandete Proben 2010
Keimbelastung	878	5
Zellzahl	878	47
Hemmstoff	878	2
Gefrierpunkt	878	114

Milchhygienekontrollen
Die Hygiene der Milchproduktion wurde bei 18 Milchlieferanten überprüft. Die Befunde werden schweizweit einheitlich erhoben und im Veterinärdaten-Verbundsystem ISVET erfasst. Dadurch können negative Entwicklungen in der Milchhygiene auf Produzentenebene rasch erkannt und notwendige Gegenmassnahmen gezielt ausgerichtet werden.

Die im Zuge der Milchhygienekontrollen festgestellten Mängel sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet und wurden unter Fristsetzung zur Behebung angeordnet:

Kontrollbereich	Hauptmängel im Kontrollbereich	Anzahl (%) Beanstandungen im Kontrollbereich
Aufzeichnungen / Selbstkontrolle	fehlende / mangelhafte Schalmtestaufzeichnungen, mangelhaft geführtes Behandlungsjournal, fehlendes Protokoll der jährlichen Melkanlagenwartung	13 (72)
Räume, Anlagen, Behälter zum Umgang mit Milch	Räume und Geräte nicht entsprechend ausgestaltet bzw. beschaffen, mangelhafte Sauberkeit, mangelhafte Belüftung	10 (55)
Mittel zur Reinigung und Desinfektion	R+D-Mittel nicht entsprechend gekennzeichnet, verpackt und aufbewahrt, Hilfsmittel für R+D nicht hygienisch einwandfrei	6 (33)
Milchbehandlung und -lagerung	Fehlende Filtration der Milch, Fehlende bzw. mangelhafte Kühlung der Milch, mangelhafter Milchtransport	5 (27)
Milchgewinnung	Melkplatz nicht sauber, Melkplatz ohne befestigten Bodenbelag, mangelhafte Euterhygiene, fehlende Handwaschgelegenheit am Melkplatz, fehlende Überprüfung des Vorgemelks	1 (5)
Tierhaltung und Fütterung	Milchtiere sind verschmutzt, fehlende Kennzeichnung kranker / behandelter Tiere, mangelhafter Zustand der Ställe, verdorbene bzw. nicht wiederkäuergerechte Futtermittel	2 (11)

KOMMISSIONEN

Leistungskommission

Vorsitz: Thomas Hasler

Im Jahre 2010 fanden drei ordentliche Sitzungen der Leistungskommission statt. Die Leistungskommission befasste sich im Jahr 2010 mit folgenden Themen:
- Schaffung eines für Liechtenstein geeigneten Labortarifs;
- Beitrag an die Ernährungskosten von Zöliakieerkrankten aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung;
- Aufhebung des Anhangs 3 der Krankenversicherungsverordnung aufgrund der Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes;
- Kostenbeteiligungsbefreiung für bestimmte Medikamente in der Schwangerschaft;
- Aufnahme des Guthrie-Tests bei Neugeborenen in die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung;
- Abänderung der Geschäftsordnung der Leistungskommission.

Daneben wurden zahlreiche Einzelanträge von Versicherten und Leistungserbringern über die Aufnahme oder Streichung von Leistungen behandelt. Die Regierung hat auf Empfehlungen der Leistungskommission einen neuen Labortarif für das Fürstentum Liechtenstein, die Aufhebung des Anhangs 3 der Krankenversicherungsverordnung (KVV), die Kostenbeteiligungsbefreiung für bestimmte Medikamente in der Schwangerschaft, die Aufnahme des Guthrie-Tests in die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und die Abänderung der Geschäftsordnung der Leistungskommission beschlossen. Ebenfalls ist die Regierung der Ablehnung eines Beitrags an die Ernährungskosten von Zöliakieerkrankten gefolgt.

Für das Jahr 2011 hat die Leistungskkommission in ihrer letzten Sitzung 2010 beschlossen, den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Schweiz mit dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Liechtenstein abzugleichen und der Regierung, wo sinnvoll und nötig, Änderungen vorzuschlagen.

Kosten- und Qualitätskommission

Vorsitz: Dr. Hansjörg Marxer

Die KQK hielt im Jahr 2010 zehn Sitzungen ab. Dabei wurden folgende Themen behandelt:
- Beurteilung der Kostenentwicklung 2008/2009
- Bericht zur laufenden Kostenentwicklung – Monatsberichte
- Kostenziele 2011
- Neue Fragestellung: Administration Prämienverbilligung
- Qualitätssicherung/Qualitätsbericht
- Vernehmlassung Spitalplanung
- Vernehmlassung KVG-Änderung
- Empfehlungen der KQK an die Regierung – Gesundheitsbericht

Die KQK hat der Regierung ihre Beurteilung über die Kostenentwicklung im OKP Bereich abgegeben. Die Empfehlungen der KQK konnten direkt in den Gesundheitsbericht der Regierung einfliessen. Für das Jahr 2011 wurden Kostenziele für die einzelnen Sektoren sowie für den gesamten OKP-Bereich vorgeschlagen. Die Datenstruktur der Gesamtbruttokosten konnte soweit entwickelt werden, dass die Kosten im OKP Bereich nun in einem monatlichen Kostenmonitoring transparent dargestellt werden können. Im Bereich Qualitätssicherung

wurden die Qualitätsberichte sowie neue Ansätze für QS-Systeme diskutiert.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: Dr. Donat P. Marxer

Sitzungen 2010

Die Landesgesundheitskommission traf sich im Jahre 2010 zu fünf Sitzungen und zwei Workshops. An diesen Sitzungen wurde jeweils ein Schwerpunkthema behandelt. Im vergangenen Jahr gab es innerhalb der Landesgesundheitskommission folgende personelle Veränderungen: Frau Bettina Frommelt hat ihre Kommissionstätigkeiten am 7. September 2010 zurückgelegt und Herr Christoph Becker ist am 28. September 2010 von der Regierung zum Nachfolger bestellt worden.

Aufgaben der Landesgesundheitskommission

Die Landesgesundheitskommission hat laut Art. 52 Abs. 2 Gesundheitsgesetz folgende Aufgaben:
- Beratung der Regierung in allen Belangen des Gesundheitswesens;
- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- Informationsaustausch zwischen verschiedenen Leistungserbringern, Gesundheitsorganisationen und der Regierung;
- Laufende Beobachtung der nationalen und internationalen Entwicklung im Gesundheitswesen;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für gesundheitspolitische Massnahmen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zu Handen der Regierung.

Schwerpunktthemen 2010

Die Kommissionsmitglieder haben folgende Schwerpunkte 2010 behandelt:
- Revision FL Arzttarif
- Gesamtschau des Gesundheitswesens
- Postulat zum Liechtensteinischen Landesspital
- Bedarfsplanung LAeK/LKV
- Kostenentwicklung im Liechtensteinischen Gesundheitswesen

Schulzahnpflegekommission

Vorsitz: Dr. Stefan Büchel

Die anfallenden Kosten in der Schulzahnpflege sind für konservierende Behandlungen stabil, für kieferorthopädische Behandlungen wieder leicht gestiegen.

Ein Vernehmlassungsentwurf für die notwendige Revision des bestehenden SZP-Gesetzes wurde fertig gestellt.

Abrechnungsstatistik

Konservierende Behandlungen (in Klammern die Vergleichszahlen vom Vorjahr)
Im Berichtsjahr 2010 wurden 4'097 (4245) Schüler für konservierende Behandlungen abgerechnet. Bei Gesamtkosten von CHF 725'733 (740'046) ergibt dies durchschnittliche Fallkosten von CHF 177 (174). Die Hälfte der aufgeführten Kosten wird vom Land übernommen, der Rest geht zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Zur Beurteilung der Kostenentwicklung sind hier die Gesamtkosten und die durchschnittlichen Fallkosten pro Patient der letzten Jahre (in CHF) aufgelistet:

2010	**725'733.90**	**177,14**
2009	740'046.00	174,33
2008	755'741,10	181,32
2007	788'473,40	181,00
2006	823'829,45	185,05

Wie in den letzten Jahren belegen die Zahlen weiterhin, dass sich die durchschnittlichen Fallkosten auf einem (absolut, nicht teuerungsbereinigt!) konstanten, bzw. sogar tendenziell rückläufigen Niveau halten. Oder anders betrachtet: die gemäss Landesindex teuerungsangepassten durchschnittlichen Fallkosten dürften jetzt bei ca. CHF 207 liegen.

Da der Taxpunktwert, welcher zur Errechnung der jeweiligen Behandlungskosten als Multiplikator vorgegeben wird, seit der Einführung im Jahr 1994 des bis heute gültigen Tarifsystems noch nie eine teuerungsindexierte Anpassung erfahren hat, wird dieser Aspekt bei der geplanten Revision des SZP-Gesetzes zu berücksichtigen sein.

Kieferorthopädische Behandlungen (in Klammern die Vergleichszahlen für das Vorjahr)
Im Berichtsjahr wurden 2'200 (2'165) Patienten für kieferorthopädische Behandlung abgerechnet. Bei Gesamtkosten von CHF 1'508'738 (1'441'897) ergibt dies durchschnittliche Kosten von CHF 685 (666) pro Kind. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum der Behandlungskosten von ca. 4,6% bei einer Zunahme der Anzahl behandelter Kinder von 1,6%, bzw. eine Zunahme der durchschnittlichen Fallkosten von knapp 3%.

Auch hier sind zum Vergleich die Kosten in den vergangenen Jahren aufgelistet:

2010	**1'497'050,95**	**685,15**
2009	1'441'897,20	666,00
2008	1'421'168,90	702,86
2007	1'381'238,65	693,74
2006	1'278'304.18	675,27

Auch die hier aufgeführten Kosten für kieferorthopädische Behandlungen werden hälftig vom Land übernommen.
Im Gegensatz zur Kostenentwicklung bei den konservierenden Behandlungen weist der kieferorthopädische Bereich wiederum eine Kostensteigerung aus. Das geplante revidierte SZP-Gesetz wird eine Analyse dieser Entwicklung ermöglichen: Es ist dort ein Kostenmonitoring vorgesehen, welches Grundlagendaten liefert für eine differenziertere Beurteilung des beobachteten Trends.

Kommissionsarbeit
Im Verlauf des der Berichterstattung zu Grunde liegenden Jahres konnte unter Einbezug der Kommission nun ein Entwurf für ein revidiertes SZP-Gesetz erarbeitet werden. Nach Vorstellung der SZP-Kommission sieht er folgende wesentlichen Änderungen vor:

- Der administrative Ablauf soll vom Schuljahr abgekoppelt, die Bezugsberechtigung nicht mehr nach der Schulpflicht sondern nach dem Geburtsdatum definiert werden. Terminologisch würde so die bisherige «Schulzahnpflege» in eine «Kinder- und Jugendzahnpflege» (KJZP) übergehen.
- Die Berechtigungszeit soll eine Ausweitung erfahren und vom 4. bis zum 18. Geburtstag dauern.
- Die Aufteilung der Behandlungskosten zwischen Eltern und Land soll neu geregelt werden: Ein erhöhter Elternanteil soll den Aspekt der Eigenverantwortlichkeit besser berücksichtigen.
- Über begleitende Verordnungen sollen das Tarifsystem, der dazugehörige Taxpunktwert und das weiter oben erwähnte Kostenmonitoring in der Kieferorthopädie geregelt werden.

Weindegustationskommission

Vorsitz: Theodor Temperli

2010 ist die Weindegustationskommission (WDK) gemäss den neuen Anforderungen der Weinqualitätsverordnung (WQV, LR 910.016) nur einmal zur offiziellen Weinbeurteilungen zusammengekommen. Dabei erreichten von zehn angemeldeten Liechtensteiner Weinen sechs die Auszeichnung mit dem höchsten Qualitätsprädikat «Grand Cru Liechtenstein» (vgl. auch «Übersicht Weinbeurteilungen durch die WDK 2010» in der Beilage).

Während der Anmeldefrist für die offiziellen Weinbeurteilungen durch die WDK gingen 10 Anmeldungen beim ALKVW ein. Die Weine wurden vom ALKVW auf alle Anforderungen zur Degustationsteilnahme gemäss WQV überprüft und konnten zur Degustation zugelassen werden.

Degustationstermin
Die einzige offizielle Weinbeurteilung durch die WDK fand am 1. September 2010 statt. Innerhalb der Anmeldefrist waren zehn Anmeldungen Liechtensteiner Weine eingegangen. Alle Weine konnten nach Prüfung aller Anforderungen durch das ALKVW zur Degustation zugelassen werden.

Das Gesamtprogramm umfasste an diesem Termin 21 Weine der Sorten Sauvignon Blanc, Riesling-Sylvaner, Cuvée weiss, Blauburgunder, Zweigelt und Cuvée rot. Die beiden ersten Weine dienten der WDK zum diskutierten Degustationseinstieg. Anschliessend folgte ein gemischtes Feld aus den angemeldeten Weinen und verschiedenen Vergleichsweinen, darunter v.a. Weine aus der Bündner Herrschaft, dem Kanton Zürich und ein Zweigelt aus dem Burgenland.

Folgende Winzer schafften die Hürde von 85 Punkten mit dem höchsten Qualitätsprädikat «Grand Cru Liechtenstein»:

Marco und Ewald Frick, Balzers, mit dem Wein:
– Balzner Pinot Noir 2008 Barrique: 87 Punkte
Hubert Gstöhl vom Weingut Castellum Eschen, mit den Weinen:
– Symphonie Cuvée Castellum AOC 2009: 87 Punkte
– Blauburgunder Feuergold Castellum AOC 2009: 87 Punkte
Die Hofkellerei Vaduz, mit den Weinen:
– Vaduzer Pinot Noir Abt AOC «Sélection Liechtenstein» 2008, Barrique: 88 Punkte
– Vaduzer Pinot Noir Bocker AOC «Sélection Liechtenstein» 2008, Barrique: 88 Punkte
Harry Zech vom Harry Zech Weinbau, mit dem Wein:
– Sauvignon Blanc Haberwald AOC Mauren 2009: 85 Punkte

Die offizielle Auszeichnung erfolgte an der LIHGA in Schaan durch Frau Regierungsrätin Dr. Renate Müssner. Die ausgezeichneten Winzer erhielten vor dem interessierten Publikum die limitierten Sonderetiketten sowie die Auszeichnungsurkunden.

Entsprechende Artikel in den Tageszeitungen sicherten den sechs neuen «Grand Cru Liechtenstein» ausserdem die landesweite Bekanntmachung am folgenden Tag.

Fazit der Zusammenarbeit
In Summe können ALKVW und WDK auf ein erfolgreiches WDK- Jahr 2010 zurückblicken: Die Degustation konnte professionell durchgeführt werden und verlief absolut reibungslos.

Insgesamt konnten 2010 sechs Liechtensteiner Weine mit dem höchsten Qualitätsprädikat «Grand Cru Liechtenstein» ausgezeichnet werden. Die Bezeichnung ist inzwischen auch der Kundschaft ein Begriff, was bestätigt, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit rund um die bisherigen Auszeichnungsanlässe gelohnt hat. Das Ziel, die Liechtensteiner Weine zu fördern, wurde also auch in diesem Punkt erreicht.

Allerdings ist an dieser Stelle anzumerken, dass trotz nur einmaliger Durchführung der Aufwand zur Durchführung der Degustation wieder hoch war. Die Frage, ob im Licht der angelaufenen Sparmassnahmen des Staates diese Degustationen, welche nicht zu den Aufgaben im engeren Sinne des ALKVW gehören, nicht durch die Branche selbst durchgeführt werden könnten, sollte überprüft werden.

Kommission für Suchtfragen

Vorsitz: Dr. Marcus Büchel

Die Suchtpräventionskampagne «DU sescht wia!», welche im Jahr 2009 ihren Abschluss fand, wurde im Berichtsjahr umfassend dokumentiert. Der Slogan «DU sescht wia!» wird nach Abschluss der Suchtpräventionskampagne als Dachmarke für die Suchtpräventionsarbeit beibehalten, vier darin enthaltene Projekte werden zudem als Programme weitergeführt. Zahlreiche Projekte und Programme für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene wurden lanciert. Es wurden diverse Materialien zur Suchtprävention erstellt, die Richtlinien zur Substitutionsbehandlung verbessert und es wurde ein Konzept für eine Elternbildung mit Breitenwirkung erarbeitet. Des Weiteren widmete sich die Kommission für Suchtfragen im Berichtsjahr der nachhaltigen Finanzierung der Suchtprävention, anlässlich der aufgebrauchten Reyes-Torres-Gelder und der Konsolidierung des Staatshaushaltes. Im Berichtsjahr wurde eine deutlich grössere Anzahl junger Menschen im Rahmen der Diversion den therapeutischen Gruppenprogrammen zugewiesen als im Vorjahr. Liechtenstein wurde von der Kommission für Suchtfragen an internationalen Konferenzen und in fachspezifischen Gremien im Ausland vertreten.

Drogensituation

Die grösste Verbreitung haben nach wie vor die legalen Substanzen, nämlich Alkohol und Tabak. Unter jungen Männern ist Rauschtrinken verbreitet. Schwer beizukommen ist dem Rauchen und in Folge dessen der Tabakabhängigkeit Unter-16-Jähriger. Die Zunahme der Diversionsfälle aufgrund von Cannabiskonsum lässt darauf schliessen, dass sich Cannabisrauchen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ungebrochener Beliebtheit erfreut. Im Alter zwischen 20 und 25 Jahren zeigen sich Anpassungsstörungen, bei deren Entstehung exzessiver Cannabiskonsum eine bedeutende Rolle gespielt hat. Es gibt zudem Hinweise für das Wiederaufflammen des Konsums harter Drogen (Heroin, Kokain, Ecstasy).

Auch kann die Anzahl jener Kinder und Jugendlicher, die einem exzessiven Gebrauch von Internet bzw. Online- und Konsolenspielen nachgehen, als steigend angenommen werden. Eine Studie wird harte Fakten zur Epidemiologie liefern (s.u.). Die Präventionsarbeit wird sich neben den Schwerpunkten der letzen Zeit (Alkohol, Tabak, Medikamente; Spielsucht) auch auf illegale Substanzen fokussieren.

«DU sescht wia!» und ESPAD-Studie

In einem umfassenden Bericht über die Suchtpräventionskampagne «DU sescht wia!» wurde dargelegt, welch umfassendes Programm in der Laufzeit von 2006 bis 2009 durchgeführt worden ist (siehe www.asd.llv.li). Da die Kampagne erfolgreich war, wird «DU sescht wia!» als Dachmarke der zukünftigen Suchtpräventionsprojekte und -programme fortgeführt. Vier Hauptprojekte der Kampagne (smartconnection, KENNiDI, Experiment Nichtrauchen, Freelance) werden als Programme zeitlich unbefristet weitergeführt. Damit sind auch nachhaltige Effekte gegeben.

Erkenntnisse über die Wirkung der Kampagne erwartet man sich aus einer epidemiologischen Studie bei 15- und 16-jährigen Schülern. Die Regierung beschloss, an der europaweit durchgeführten Studie ESPAD (The European School Survey Project on Alcohol and other Drugs) teilzunehmen. Diese wird in Liechtenstein 2011 zum ersten Mal und anschliessend in vierjährigem Turnus durchgeführt werden. Die Teilnahme an ESPAD ist wichtig, da diese einerseits eine Evaluation der Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein ermöglicht, und andererseits ist nur durch eine regelmässige Erfassung die Einschätzung von Veränderungen möglich.

Hauptprogramme der Suchtprävention

Im Berichtsjahr kam «smartconnection» bei 24 Veranstaltungen an 54 Tagen zum Einsatz. 412 Personen aus Liechtenstein konnten hierbei als «Member» dazu gewonnen werden. Bei diesen Veranstaltungen wurden 1'980 Alkoholtests durchgeführt, welche von 929 Personen bestanden wurden. Weiters konnte eine Gruppe von 15 «Smartcoaches» für die Grundausbildung gewonnen werden; sie kommen an Veranstaltungen zum Einsatz.

In circa 40 Gaststätten und Jugendtreffs wird der Jugenddrink KENNiDI angeboten. Auch bei grösseren Veranstaltungen wurde der KENNiDI ausgeschenkt.

Am Wettbewerb «Experiment Nichtrauchen», welcher jährlich von der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste durchgeführt wird, nahmen in Liechtenstein

44 Schulklassen der sechsten bis neunten Schulstufe teil. Drei Schulklassen gewannen einen Preis.

Die didaktischen Materialien von «Freelance» zur Suchtprävention kamen im Schulunterricht zum Einsatz.

Weitere Programme und Projekte

Im Mai wurde in Vaduz die auf rege Beteiligung gestossene «Kick-Off-Veranstaltung» zu «Gateway – Mit Jugendlichen über neue Medien reden» durchgeführt. Gateway bietet Orientierungshilfen für Erwachsene, um hinsichtlich des Gebrauchs neuer Medien (Internet, Onlinespiele usw.) besser auf ihre Kinder Einfluss nehmen zu können. Die Vorträge wurden vor allem von Lehrern mit grossem Interesse verfolgt und die Mitschnitte auf der Homepage von «DU sescht wia!» der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Erwachsene, die am «Rauchstoppwettbewerb» der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention teilnahmen und während eines Monats belegbar keine Tabakprodukte konsumierten, konnten Preise gewinnen. Aus Liechtenstein ging im Berichtsjahr kein Gewinner hervor.

Es wurden «Rauchstoppkurse» abgehalten: zwei Kurse für Erwachsene, davon einer für die Öffentlichkeit und ein weiterer für das Personal der Landesverwaltung. Ein Kurs richtete sich an eine jugendliche Zielgruppe. Insgesamt nahmen 27 Personen an Rauchstoppkursen, die im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste von einer Fachorganisation angeboten wurden, teil (19 Erwachsene, acht Jugendliche). 42% der erwachsenen Teilnehmer waren noch nach sechs Monaten rauchfrei geblieben.

Am «Weltnichtrauchertag», welcher jährlich am 31. Mai begangen wird, wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Raucher wurden eingeladen, einen Tag lang auf Tabakkonsum zu verzichten oder zumindest ihren Konsum einzuschränken. Als Preis wurde ein Gutschein für den Besuch von Gastronomiebetrieben mit rauchfreien Räumen verlost.

Unter der Leitung des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten fanden im Berichtsjahr 49 amtliche «Testeinkäufe» statt. Elf Anzeigen gegen Ladeninhaber wurden erstattet, weil Alkohol bzw. Tabak an unter 16- bzw. 18-jährige Kinder oder Jugendliche verkauft wurden.

Veröffentlichungen und Konzeptarbeit

Am 18. Januar wurde an einer Pressekonferenz der «Leitfaden zum Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz» vorgestellt. Dieser enthält unter anderem Handlungsanleitungen zum Umgang mit Mitarbeitern, bei denen eine Suchtproblematik vermutet wird. Zielgruppe dieses Handbuches sind vor allem Führungskräfte.

Die Broschüre «Drogen - nein Danke!» wurde von der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) übernommen und von der Beauftragten für Suchtfragen zusammen mit der Landespolizei und Staatsanwaltschaft an die liechtensteinischen Verhältnisse adaptiert. Sie wird im nächsten Jahr herausgegeben.

Ein Konzept zur Durchführung breit angelegter Elternbildung wurde der Regierung vorgelegt. Mit Kursen über Erziehungsfragen wird u.a. die Zielsetzung verfolgt, dass Eltern darin gefördert werden, ihren Kindern Gesundheitsbewusstsein und einen mässigen Umgang mit Alkohol und Tabak zu vermitteln.

Nationale und internationale Veranstaltungen und Projekte

Die Beauftragte für Suchtfragen nahm als Vertreterin Liechtensteins an der Konferenz der UNODC (UNO-Organisation) in Wien und der Konferenz der Pompidou Group (Europarat) in Strassburg teil.

Die bisherige «Trinationale Tagung der Suchtprävention» wird um ein Land erweitert. Neben Deutschland, Österreich und der Schweiz wird in Zukunft auch Liechtenstein mitwirken. Gleich bei der nächsten Tagung – sie ist dem Thema Medikamentenmissbrauch gewidmet – wird Liechtenstein als Gastgeber auftreten. Die nunmehr «Quart-Nationale Tagung» wird im zweijährigen Turnus stattfinden.

Bei der liechtensteinischen Industrie,- Handels- und Gewerbeausstellung (LIHGA) war das Amt für Soziale Dienste mit Gateway und Smartconnection mit jeweils einem Stand vertreten. Bei beiden Ständen wurde der KENNiDI ausgegeben. Besonders der Gateway-Stand wurde von der Öffentlichkeit interessiert aufgenommen. Die Aktionswoche Alkohol soll in Liechtenstein erstmals zeitgleich mit Deutschland und der Schweiz durchgeführt werden. Während dieser Zeit soll durch verschiedene Aktionen für einen gesundheitsverträglichen Konsum von Alkoholika geworben werden.

Weiteres

Der Vorstoss der Kommission für Suchtfragen, jene Steuereinnahmen, die aus dem Verkauf von Alkohol und Tabakwaren in Liechtenstein der Schweiz zufliessen (Tabakpräventionsfonds und Alkoholzehntel), u.a. für Präventionszwecke für Liechtenstein zu lukrieren, wurde von der Regierung aufgegriffen.

Die von einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Beauftragten für Suchfragen erstellten Richtlinien zur Methadon-Abgabe (Substitutionsprogramm) wurde von der Regierung genehmigt. Noch erforderlich ist eine geringfügige Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes. Diesbezüglich wurde ein Bericht und Antrag erstellt.

Die Landeszeitungen (Volksblatt, Liechtensteiner Vaterland, LIEWO) berichteten ausführlich über die Suchtpräventionsarbeit.

Die Beauftragte für Suchtfragen leitete die Therapiegruppen für Suchtgefährdete. Insgesamt nahmen an diesen Drogengruppen mit therapeutischer und prophylaktischer Zielsetzung 37 Personen (Vorjahr: 20) teil, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen und im Rahmen der Diversion von der Staatsanwaltschaft eine Auflage erhalten hatten.

Die Beauftragte für Suchtfragen nahm an den Treffen der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention des VfV - Vereinigung für Verkehrspsychologie - und anderen Institutionen zur Suchtprävention teil und referierte am Mittwochforum der Liechtensteinischen Ärztekammer zum Thema Psychische Gesundheit.

Kommission Obligatorische Unfallversicherung im Fürstentum Liechtenstein

Vorsitz: Thomas Hasler

Im Jahre 2010 wurde die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, neu gewählt. Die bisherigen Mitglieder wurden bestätigt. Die OUFL-Kommission traf sich im Jahr 2010 zu einer ordentlichen Sitzung und befasste sich mit folgenden Themen:

- Abschaffung des NBU-Landesbeitrags;
- Teuerungsanpassung der laufenden Renten per 01.01.2011;
- Erlass einer Geschäftsordnung für die OUFL-Kommission.

Das Vorhaben der Regierung, den NBU-Landesbeitrag abzuschaffen wurde diskutiert und von der Kommission zur Kenntnis genommen. Des Weiteren hat die OUFL-Kommission empfohlen, die gesetzlich vorgesehene Teuerungsanpassung der laufenden Renten per 01.01.2011 nicht vorzunehmen, da sich die Teuerung seit der letzten Anpassung im Jahr 2009 ganz leicht negativ entwickelt hat. Der Erlass einer Geschäftsordnung für die OUFL-Kommission soll im Jahr 2011 weiterbearbeitet werden.